

558 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates IX. GP.

24. 1. 1962

Regierungsvorlage

**Bundesgesetz vom
betreffend die Veräußerung bundeseigener
Liegenschaften („Klauswald“) in den Kata-
stralgemeinden Rietz, Gerichtsbezirk Silz,
und Pfaffenhofen, Gerichtsbezirk Telfs.**

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Das Bundesministerium für Finanzen ist ermächtigt, die bundeseigenen Liegenschaften EZ. 385/II der Katastralgemeinde Rietz (Ge-

richtsbezirk Silz), bestehend aus dem Grundstück Nr. 3840, Wald und unproduktiv („Klauswald“), sowie die Grundstücke Nr. 919, Wald, und Nr. 963/2, Klausbachbett, beide aus EZ. 102/II der Katastralgemeinde Pfaffenhofen (Gerichtsbezirk Telfs), zu veräußern.

§ 2. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes wird das Bundesministerium für Finanzen be-
traut.

Erläuternde Bemerkungen

Die Verwaltung des Stiftes Stams in Tirol hat in den letzten Jahren rund 200 ha landwirtschaftlichen Grund verkauft und auf diese Weise mit Hilfe des Landeskulturfonds für Tirol den größten Teil ihrer bisherigen Pächter zu selbständigen Bauern gemacht. Die Überführung der noch verbliebenen 21 Pachtbetriebe in das Privateigentum der Pächter ist jedoch nicht möglich gewesen, weil das Stift neben landwirtschaftlichen Gründen nicht auch noch entsprechende Waldflächen abtreten kann, die den Holzbedarf dieser Betriebe zu decken imstande sind. Das Stift benötigt seinen Waldbesitz als eigene wirtschaftliche Grundlage und lehnt daher eine Abtretung von Waldflächen ab.

Um aber auch den letzten Pächtern des Stiftes die Überführung der Pachtgründe ins Eigentum zu ermöglichen und so geordnete Besitzverhältnisse zu schaffen, hat der Landeskulturfonds für Tirol um die käufliche Überlassung des bundeseigenen sogenannten „Klauswaldes“ im Bereiche der Forstverwaltung der Österreichischen Bundesforste in Innsbruck angesucht. Genaue Erhebungen haben ergeben, daß sich der Klauswald für die Holzversorgung der 21 Pächter gut eignen würde, die gerade als Gebirgsbauern ohne Holz kaum lebensfähig sind. Der Landeskulturfonds beabsichtigt, den Klauswald in das Eigentum einer Agrargemeinschaft, die aus den 21 Pächtern gebildet wird, zu übertragen, so daß zwar die einzelnen Pächter bzw. Bauern über ihren Anteil nicht frei verfügen werden können, jedoch im

Rahmen der Agrargemeinschaft einen ihrem Anteil entsprechenden Holzbezug erhalten sollen.

Der an den Landeskulturfonds für Tirol zu verkaufende Komplex umfaßt eine Gesamtfläche von 1187156 ha und besteht aus dem Grundstück Nr. 3840, Wald und unproduktiv („Klauswald“), EZ. 385/II der Katastralgemeinde Rietz (Gerichtsbezirk Silz), und aus den Grundstücken Nr. 919, Wald, und 963/2, Klausbachbett, aus EZ. 102/II der Katastralgemeinde Pfaffenhofen (Gerichtsbezirk Telfs). Die Liegenschaften wurden einschließlich der damit verbundenen Rechte und der darauf stockenden Holzbestände mit 4'28 Mill. S bewertet, welcher Wert von der Finanzlandesdirektion für Tirol als angemessen bestätigt wurde. Es muß aber ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß der Verkauf des Klauswaldes insofern als ein Sonderfall angesehen werden muß, als dieser Komplex nur deshalb entbehrt werden kann, weil die Österreichischen Bundesforste durch den Eigentumserwerb des ehemals reichseigenen sogenannten „Imstermaiswaldes“ in den Katastralgemeinden Imst und Nassereith im Wege der Durchführung des Staatsvertrages eine größere Ersatzfläche erhalten haben.

Da der Kaufpreis die in Artikel VI Abs. 1 des Bundesfinanzgesetzes 1962 für Verfügungen über unbewegliches Bundeseigentum festgesetzte Wertgrenze von 2'5 Mill. S übersteigt, ist die Einholung der gesetzlichen Veräußerungsermächtigung erforderlich.